Gemeinderatsvorlage GV/164/2023

Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Joachim Heppler

Aktenzeichen: 054.12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.11.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Anpassung der Vergütung für Protokollführer - Erlass einer Satzung

Sachverhalt

Die Verwaltungsmitarbeiter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen von Ortschafts- und Gemeinderat ein Zehrgeld in der gleichen Höhe wie das Sitzungsgeld der Gremiumsmitglieder, derzeit 35,00 € je Sitzung. Der Protokollführer (das ist im Gemeinderat Frau Fischer und im Ortschaftsrat Frau Özdemir) erhält jedoch stattdessen eine Sitzungsvergütung, die in der „Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer“ vom 27.04.2011 geregelt ist.

Bei Einführung der Sitzungsvergütung für Protokollführer betrug das Sitzungsgeld der Gremiumsmitglieder noch 20,00 € je Sitzung. Es wurde dann im Jahr 2014 auf 25,00 € und im Februar 2023 nochmal auf 35,00 € erhöht. Die Sitzungsvergütung für Protokollführer beträgt seit ihrer Einführung im Jahr 2011 unverändert 40,00 €.

Um die verantwortungsvolle und auch fordernde Aufgabe der Protokollführung angemessen zu vergüten wird deshalb eine Anpassung auf 55,00 € vorgeschlagen, um den ursprünglichen Abstand zum Sitzungsgeld bzw. Zehrgeld von 20,00 € wiederherzustellen. Dazu ist der Beschluss einer Änderungssatzung erforderlich (siehe Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Stadtverwaltung verdient die Tätigkeit als Protokollführer einen höheren finanziellen Ausgleich als die reine Teilnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 angefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer“.

Anlagen
Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer